



Einladung zur Mitgliederversammlung des **Radsportbezirk Hannover e.V.** Geschäftsjahr 2023

Termin: 10.02.2024

Ort : Clubhaus RC Blau-Gelb Langenhagen
30851 Langenhagen, Emil-Berliner-Str.32

Beginn: 10:00 Uhr

Tagesordnung:

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Top 2 Grußwort der Gäste

Top 3 Genehmigung des Protokolls d. MV 2022 vom 11.02.2023

Top 4 Berichte für das Geschäftsjahr 2023 und Diskussion

Top 5 Satzungsänderung §11

(Wiederholung der Beschlussfassung von 2019)

Neu:

§11 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie aus dem Schriftführer, Jugendleiter, Koordinator Radrennsport, Koordinator RTF/CTF, Koordinator Kommunikation und Medien, Koordinator Radwanderfahren, Koordinator Kunstradsport, Koordinator Radball und Radpolo und dem Ehrenvorsitzenden.

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes werden von der MV für die Dauer von zwei Jahren gewählt, mit der Maßgabe, dass die Hälfte des erweiterten Vorstandes nach folgendem Schlüssel gewählt wird:

- In den Jahren mit geraden Endzahlen der Schriftführer, Jugendleiter, Koordinator Kunstradsport und der Koordinator RTF/CTE, Kassenprüfer B.

- In den Jahren mit ungeraden Endzahlen der Koordinator Kommunikation und Medien, Koordinator Radwanderfahren, Koordinator Radrennsport, Koordinator Radball und Radpolo und Kassenprüfer A.

Wiederwahl ist zulässig. Der erweiterte Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Es ist zulässig, mehrere Ämter des erweiterten Vorstandes in einer Person zu vereinigen. Der erweiterte Vorstand kann bei dauernder Verhinderung eines seiner Mitglieder sich selbst bis zur nächsten ordentlichen MV ergänzen.

Bisher lt. Satzung 30.07.2008 §10

§ 10 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus: a) dem Vorsitzenden b) dem 2.Vorsitzenden c) dem Schatzmeister d) dem Schriftführer e) dem Fachwart für Radrennsport f) dem Fachwart für Kunstradsport g) dem Fachwart für Radwanderfahren h) dem Fachwart für Radball und Radpolo i) dem Fachwart für Radtourenfahren j) dem Jugendleiter k) dem Ehrenvorsitzenden

2. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt, wobei eine Wiederwahl unbegrenzt möglich ist, und zwar in Jahren mit: ungerader Zahl: gerader Zahl: a) Vorsitzender b) zweiter Vorsitzender c) Schatzmeister d) Schriftführer e) Fachwart für Radrennsport g) Fachwart für

Kunstradsport h) Fachwart für Radwanderfahren i) Fachwart für Radtourenfahren f) Fachwart für Radball/Radpolo j) Jugendleiter

3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende allein oder der zweite Vorsitzende gemeinsam mit dem Schatzmeister oder Schriftführer.

4. Der Vorstand vertritt den Bezirk und ist das ausführende Organ des Bezirks. Er ist berechtigt und verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen die er für die ordnungsgemäße Geschäftsführung im Bezirk für erforderlich erachtet.

5. Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder: a) Der Vorsitzende repräsentiert den Bezirk und leitet ihn im Sinne der Satzung und nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. b) Der zweite Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden und kann von diesem mit besonderen Aufgaben betraut werden. c) Der Schatzmeister verwaltet die Bezirkskassengeschäfte. Alle Geldbewegungen sind durch Belege nachzuweisen. d) Der Schriftführer erledigt den Geschäfts- und Schriftverkehr des Bezirks. Er führt in den Versammlungen die Protokolle und führt die Mitgliederlisten.

Top 6 Feststellung der stimmberechtigten Delegierten

Top 7 Wahl der Stimmzähler/innen

Top 8 Bericht der Schatzmeisterin

Top 9 Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters

Top 10 Wahl eines Versammlungsleiters/in und Entlastung des Vorstands

Top 11 Neuwahlen laut Satzung

a 2. Vorsitzende/r

b Schriftführer/in

c Jugendleiter/in

d Koordinator/in Kunstradsport

e Koordinator/in RTF/CTF

f Koordinator/in Radwandern (1 Jahr)

g Koordinator/in Radball/Radpolo (1 Jahr)

h Koordinator/in Kommunikation u. Medien (1 Jahr)

Top 12 Wahl der Kassenprüfer/in B

Top 13 Wahl des Delegierten zum Sporttag des Regionssportbundes Hannover (RSB)

TOP 14 Wahl des Delegierten zum Jugendsporttag des Regionssportbundes Hannover (RSB)

TOP 15 Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2024

Top 16 Beratung über eingegangene Anträge

Top 17 Verschiedenes

Top 18 Schlusswort

Anträge sind bis zum 31.1.2023 an die Geschäftsstelle des
Radsportbezirks Hannover e.V., Göttinger Str. 52, 30982 Pattensen
einzureichen.

Zur Legitimation der Vereinsvertreter bitte die ausgefüllte und
unterschriebene Vollmacht mitbringen.

Wilfried Holste
1. Vorsitzender

Dr. Dieter Borvitz
2. Vorsitzender

Geschäftsstelle Radsportbezirk Hannover e.V.
Wilfried Holste
Göttinger Str. 52
30982 Pattensen